

Tagebuch einer Wohnungsanpassung

Autor(en): **Bohn, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **7 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagebuch einer Wohnungs- anpassung

Wird ein älterer Mensch durch zunehmende Beschwerden, eine Krankheit oder einen Unfall in den täglichen Aktivitäten eingeschränkt, sollte die Wohnung den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die Fachstelle «Wohnungsanpassung und Wohnberatung» von Pro Senectute berät Menschen im AHV-Alter im Kanton Zürich, die gerne in ihrer Wohnung bleiben möchten. Dabei wird ihnen geholfen, Möglichkeiten und Grenzen einer Wohnungsanpassung abzuschätzen. Der folgende Beitrag zeigt den exemplarischen Ablauf einer Wohnungsanpassung.

Anna Schmid bewohnt seit vier Jahren eine 1½-Zimmer-Wohnung in einer grossen Zürcher Gemeinde. Das fünfstöckige Haus aus den 70er Jahren gehört einer Baugenossenschaft. Die 72jährige Frau kann nur noch kurze Strecken gehen. Dank punktueller Hilfe von aussen ist es ihr möglich, selbständig zu wohnen. Seit einiger Zeit bereitet ihr aber die Benutzung des Bades, genauer, das Überwinden des Badewannenrandes, zunehmend Mühe. Aus diesem Grund kann sie sich nur noch notdürftig am Lavabo waschen.

Am 12. Januar 1998 stellt sie ein Gesuch an die Genossenschaft mit der Bitte, an Stelle der Badewanne eine Dusche einzubauen. Mit Brief vom 20. Februar stimmt die Verwaltung einem Umbau mit Vorbehalten zu. Insbesondere erklärt sich die Genossenschaft aber nicht bereit, sich an den Kosten des Umbaus zu beteiligen. Auf den im Brief angekündigten Kostenvorschlag muss Frau Schmid bis zum Herbst 1998 warten. Am 3. November wird ihr eine Offerte unterbreitet. Der Umbau soll etwa 6700 Franken kosten. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus je einer Offerte einer Sanitärinstallateur-, einer Plattenleger- und einer Maurerfirma. Die Genossenschaft erklärt sich jetzt bereit, 1000 Franken an den Umbau beizusteuern. Weil Frau Schmid den namhaften Restbetrag nicht selber aufbringen kann, nimmt sie

Kontakt mit der zuständigen Sozialberaterin von Pro Senectute auf. Diese klärt mögliche Finanzierungshilfen ab und informiert gleichzeitig die Fachstelle «Wohnungsanpassung und Wohnberatung».

*Felix Bohn

Die ersten Abklärungen

Beim ersten Besuch des Wohnberaters am 14. Dezember zeigt sich rasch, dass das Haus für eine Anpassung sehr günstige Voraussetzungen mitbringt, selbst wenn Frau Schmid in Zukunft im Aussenbereich auf einen Rollstuhl angewiesen sein sollte. Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Auch wenn im Moment die Badewanne im Zentrum steht: Das Wohnumfeld und ein möglicher zukünftiger Gesundheitszustand sollten bei einer kostspieligen Wohnungsanpassung immer auch in die Überlegungen miteinbezogen werden. Sonst können sehr bald weitere Probleme und Kosten auftauchen.

Für jede Wohnungsanpassung gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten, auch puncto Kosten. Am einfachsten wäre im vorliegenden Fall das Anbringen eines Haltegriffs, damit Frau Schmid in die Wanne steigen kann. Zusätzlich könnte ein Duschbrett hilfreich sein. Kostenpunkt für Haltegriff und Duschbrett: einige hundert Franken. Noch besser wäre ein Badewannenlift, der bereits auf etwa 2000 bis

Linkes Bild: Die Höhe des Badewannenrandes ist oft ein unüberwindbares Problem.

Rechtes Bild: nach dem Umbau. Optimale Anpassungen erleichtern den Alltag.



Fotos: Felix Bohm, Winterthur

2500 Franken zu stehen käme, aber keinen Umbau erfordert.

Das Hauptproblem von Frau Schmid liegt in der Tatsache, dass sie ihre Beine nicht mehr über den Wannenrand bringt. Daraus lassen sich grundsätzlich die folgenden Möglichkeiten ableiten: Umzug in eine Wohnung mit Dusche, regelmässiges Aufbieten eines Spitex-Dienstes oder Ersetzen der Badewanne durch eine Dusche. Die ersten beiden Lösungen haben aus verschiedenen Gründen entscheidende Nachteile. Ein Umzug wäre mit hohen Kosten, Umtrieben und einem Wechsel des sozialen Umfeldes verbunden. Die zweite Lösung würde einerseits bedeutende, wiederkehrende Kosten auslösen und andererseits Frau Schmid unnötigerweise auf einem sehr intimen Gebiet Einschränkung ihrer Selbständigkeit aufzwingen. Unnötigerweise deshalb, weil das Problem ja nicht darin liegt, dass sich Frau Schmid unter günstigen Voraussetzungen nicht mehr selber waschen könnte, sondern darin, dass die baulichen Gegebenheiten sie behindern. Aus diesem Grund entscheiden wir uns gemeinsam und nach Absprache mit der Genossenschaft, den Umbau in Angriff zu nehmen.

Die Vorbereitungen

Als ersten Schritt lassen wir eine zweite Offerte erstellen. Dies aus zwei Gründen: Bei Vorliegen von zwei Kostenvoranschlägen können Lei-

stungen und Preise verglichen werden. Das gibt wichtige Anhaltspunkte für eine realistische Kostenrechnung. Zum anderen sollte in diesem konkreten Fall ein Handwerker gesucht werden, der sowohl Maurer- wie Plattenlegearbeiten ausführen kann. Mit nur zwei statt wie anfangs geplant drei Handwerkern würde die Koordination erleichtert und der Aufwand verringert, was sich positiv auf die Kosten auswirken sollte. Das dadurch auch weniger Leute in der Wohnung von Frau Schmid ein- und ausgehen würden, wäre ein sehr willkommener Nebeneffekt.

Im neuen Kostenvoranschlag werden die Kosten für dieselben Leistungen wie in der ersten Offerte mit 5650 Franken veranschlagt. Eine Einsparung ohne Leistungseinbusse von über 1000 Franken!

Die Anpassung

Am Montag 15. März 1999 kann mit den Arbeiten begonnen werden. Am ersten Tag wird die Badewanne demontiert, die Fliesen im Bereich der Badewanne abgespitzt und die Anschlüsse für die Armatur nach oben verlängert. Am Dienstag kann der Maurer das seitliche Bodenstück aufmauern und alles für das Einsetzen der Duschtasse vorbereiten. Am selben Nachmittag wird die Duschenwanne eingesetzt und angeschlossen. Am Mittwoch kann die Duschenwanne eingemauert und die Wand neu verfliesen werden. Am Donnerstag werden

dann die Fliesen verfugt und am Freitag Armaturen und Handgriff montiert. Um Kosten zu sparen hat dabei der Sanitärinstallateur die Idee, den Badewannengriff mit Seifenschale in einen Haltegriff für die Dusche umzufunktionieren. Eine einfache und kostensparende Lösung. Wie geplant kann die Putzfrau am Freitagnachmittag das Badezimmer reinigen und Frau Schmid zur Benutzung übergeben. Frau Schmid ist zu diesem Zeitpunkt sehr froh, dass der ganze Rummel vorbei ist. Obwohl sie während der ganzen Zeit fliessend Wasser hatte und auch das WC benutzen konnte, ist die Woche doch recht belastend für sie gewesen.

Die Reaktionen

Frau Schmid hat grosse Freude an ihrer Dusche, die ihr ein wichtiges Stück Autonomie zurückgibt. Sie kauft sich bald darauf einen Duschhocker, dank dem sie jetzt zum Duschen auch absitzen kann. Bei Nichtgebrauch findet der Hocker auf dem freien Stück neben der Dusche Platz. Der Verwalter ist vom Resultat so begeistert, dass er sich grosszügigerweise bereit erklärte, den ursprünglich vorgesehenen Beitrag zu verdoppeln. So erweist sich der eingeschlagene Weg am Ende für alle als der richtige.

Ein exemplarischer Ablauf

Frau Schmid nahm von Anfang an eine wichtige Rolle ein. Sie hatte ja schon mutig den ersten Schritt getan und ihre klar formulierte Bitte an die Verwaltung gerichtet. Auch nach dem Beizug von Pro Senectute fällt sie, nach Absprache mit der Fachstelle, die Entscheidung und tritt den Handwerkern gegenüber als Auftraggeberin auf. Schliesslich muss die Lösung ja von ihr akzeptiert und grösstenteils bezahlt werden! Aber immer wenn es Probleme gab, die ihre Fähigkeiten überstiegen, konnte sie sich Rat und Tat bei der Fachstelle für Wohnungsanpassung und Wohnberatung von Pro Senectute holen. Für Frau Schmid war die Begleitung von Pro Senectute entscheidend, den mutigen Schritt zu wagen. Sie wusste Pro Senectute als Verbündete und Anwältin ihrer Interessen hinter sich und hatte bei technischen Problemen einen direkten, fachlich kompetenten Ansprechpartner.

Neutrale Beratung ist entscheidend

Eine grössere bauliche Massnahme bei älteren Menschen sollte eine «Ausschlussdiagnose» sein und erst geplant werden, wenn klar ist, dass andere, kostengünstigere, schneller und einfacher realisierbare Lösungen ohne Eingriff in die Bausubstanz nicht zu einer (auch auf län-

gere Sicht) befriedigenden Lösung führen. Dies gilt insbesondere im Falle einer Mietwohnung, wo meist die finanziellen und rechtlichen Aspekte und nicht etwa technische Gesichtspunkte über die Machbarkeit entscheiden. Ziel der geplanten Massnahmen muss immer die grösstmögliche Selbständigkeit und Sicherheit des älteren Menschen sein. Die bauliche Massnahme ist dazu nur Mittel zum Zweck. Sehr oft kann aber schon mit dem Anbringen eines Handgriffes am richtigen Ort oder einer Toilettensitzerhöhung viel erreicht werden. Deshalb ist es wichtig, dass die beratende Person das ganze Spektrum möglicher Anpassungsmassnahmen - vom Hilfsmittel bis zur spezifischen Umbaulösung - kennt. Um die unter den gegebenen Umständen optimale Massnahme zu ermitteln, ist eine neutrale Beratung sehr wichtig. Das kann die Fachstelle «Wohnungsanpassung und Wohnberatung» von Pro Senectute den älteren Menschen anbieten, weil sie nicht an den Baukosten mitverdient und damit nicht an der Verwendung eines bestimmten Produktes oder gar der Wahl einer möglichst teuren Lösung interessiert ist.

**Felix Bohn, dipl. Arch. ETH & dipl. Ergotherapeut, leitet die Fachstelle Wohnungsanpassung und Wohnberatung von Pro Senectute Kanton Zürich*

Die Entscheidung liegt bei Ihnen

Die Fachstelle «Wohnungsanpassung und Wohnberatung» von Pro Senectute Kanton Zürich informiert neutral über Möglichkeiten und Grenzen einer Wohnungsanpassung. Die Beratung ist unverbindlich. Die Kundin / der Kunde entscheidet über das weitere Vorgehen. Die Beratung kann von Betroffenen, deren Angehörigen sowie von Fachleuten in Anspruch genommen werden.

Die Kosten einer Beratung

Erstberatung: kostenlos

Folgende Beratungen:

Private: Fr. 100.- pro Stunde

Behörden, Gemeinden, Institutionen: Fr. 135.- pro Stunde

Wegpauschale: Fr. 75.-

Die Ausführung baulicher Anpassung wird in der Regel weitervermittelt, kann aber durch die Fachstelle begleitet werden.

Kontaktadresse

Pro Senectute Kanton Zürich

Fachstelle Wohnungsanpassung und Wohnberatung

Brühlgartenstrasse 1

8400 Winterthur

Tel. 052/269 24 24

Fax 052/269 24 21